



### **Dauerhafte Ernährung durch eine PEG-Sonde – ja oder nein?**

#### **Entscheidungshilfen bei der Frage nach Anlage einer dauerhaften Sondenernährung**

##### **Einleitung**

Diese Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wenn Sie als bevollmächtigter Angehöriger oder gesetzlicher Betreuer stellvertretend für einen Menschen die Entscheidung über eine dauerhafte Ernährung durch eine Sonde treffen müssen.

Wenn ein Mensch über längere Zeit nicht ausreichend Essen kann oder will, gerät er in einen Zustand der Mangelernährung. Diese kann sich als Abnahme des Körpergewichtes oder das Fehlen wichtiger Nährstoffe darstellen. Mangelernährung führt zu Wundheilungsstörungen oder Störungen der Infektabwehr. Eine ausreichende Ernährung stellt grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zum Wohl des Menschen, seiner Lebensqualität, Lebensdauer sowie einer erfolgreichen Therapie und Pflege dar.

Ernährungs sonden können bei Unfähigkeit, Nahrung aufzunehmen, sehr gute Hilfsmittel sein. Grundsätzlich ist zunächst zu prüfen, ob es sich um eine zeitweise oder dauerhafte Sondenernährung handeln wird.

Es gibt aber auch Krankheiten und Situationen, in denen die Sondenernährung dem betroffenen Menschen keinen Vorteil bringt, sondern zur Belastung wird oder auch seinem Willen widerspricht. Dies gilt regelhaft für Menschen im Sterbeprozess.

##### **Was ist eine PEG-Sonde?**

Eine PEG-Sonde ist eine Perkutane-Endoskopische-Gastrostomie Sonde. Sie wird durch die Bauchdecke im Rahmen einer Magenspiegelung eingebracht. Die PEG-Sonde kann durch eine Verlängerung bis in den Zwölffingerdarm geführt werden. Diese Sonde nennt man Perkutane-Endoskopische-Jejunostomie (PEJ-Sonde).

Weitere Informationen zur Indikation, Anlage, der damit verbundenen Risiken und möglichen Alternativen erhalten Sie im Rahmen der ärztlichen Aufklärung.

##### **Wann ist die Anlage einer PEG-Sonde sinnvoll?**

Wenn die Fähigkeit der oralen Nahrungsaufnahme eingeschränkt ist, besteht die Möglichkeit, die natürliche Kost durch zusätzliche Trinknahrung zu ergänzen. Ist dieses Vorgehen unzureichend, kann durch eine Sondenernährung unter Umgehung des Schluckvorgangs die entsprechende Sondenernährung verabreicht werden. Dabei ist es das Grundanliegen, die biologischen Vorgänge der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme im Magen-Darm-Trakt soweit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Mögliche Ursachen für dauerhafte Ess- und Schluckstörungen, bei denen die Anlage einer PEG-Sonde sinnvoll sein kann, sind:

- Schädigung der Muskulatur und des Nervensystems, die zu einem intakten Schluckakt benötigt werden, wie z.B. nach einem Schlaganfall und bei Morbus Parkinson
- Veränderungen im Kopf-Halsbereich und Magen-Darm-Trakt z.B. im Rahmen von Krebserkrankungen

Bei diesen Erkrankungen kann die Ernährungssituation stabilisiert oder verbessert und der Gesundheitszustand positiv beeinflusst werden. Weitere Verschlechterungen lassen sich verhindern. Die Lebensqualität kann gesteigert und das Allgemeinbefinden verbessert werden. Alltagsfähigkeiten werden erhalten oder wiederhergestellt. Unter Umständen erhöht sich die Lebenserwartung.

Werden die mit einer PEG-Sonde verknüpften Erwartungen nicht erreicht, sollte eine Weiterführung überprüft werden. Eine Entfernung der PEG-Sonde ist grundsätzlich möglich.

Die Anlage einer PEG-Sonde ist nicht angebracht bei

- Menschen im Sterbeprozess
- Menschen mit einer Demenzerkrankung im fortgeschrittenem Stadium

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sowohl Sterbende als auch fortgeschritten an Demenz-Erkrankte die zugeführte Nahrung nicht mehr verwerten können, sondern sogar unter negativen Auswirkungen der Ernährung leiden.

Für Menschen im Sterbeprozess oder mit einer fortgeschrittenen Demenz konnte ein Nutzen durch eine Ernährung über eine PEG-Sonde bislang nicht nachgewiesen werden. Die Lebenserwartung und Lebensqualität können nicht gesteigert werden.

Vereinzelt versuchen Menschen mit Demenz sich die Sonde zu entfernen und müssen daher fixiert werden.

Das Verschlucken mit der Entwicklung einer Lungenentzündung und das Entstehen von Druckgeschwüren kann nicht verhindert werden. Menschen in diesen Lebensphasen verspüren oft wenig oder keinen Hunger oder Durst. Das Aufdrängen von Nahrung widerstrebt sogar ihren Bedürfnissen.

Pflegerische Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens, zum Beispiel das Befeuchten des Mundes mit getränkten Tupfern oder die Gabe von Flüssigkeit in Form kleiner Eiswürfel bei Mundtrockenheit werden regelhaft angewandt.

## Was müssen Sie bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen?

Grundsätzlich sind Sie als bevollmächtigter Angehöriger oder gesetzlicher Betreuer an eine Patientenverfügung gebunden. Sollte diese nicht vorliegen orientieren Sie sich an früher geäußerten Wünschen des Vollmachtgebers oder Betreuten.

Falls beides nicht vorliegt oder bekannt ist, orientieren Sie sich bei der Entscheidung an allgemeinen Wertvorstellungen und am „objektiven Wohl“ des Vollmachtgebers oder Betreuten.

In schwierigen Entscheidungssituationen und Konfliktfällen bietet das Klinische Ethikkomitee der Main-Kinzig-Kliniken eine Beratung an, damit Bevollmächtigter, Betreuer, Angehörige und Behandlungsteam gemeinsam eine tragfähige Entscheidung treffen können. Rechtssicherheit kann im Einzelfall durch Hinzuziehen des Betreuungsgerichtes geschaffen werden.

